

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel (GR HES/08)** am Mittwoch,
18.03.2015 in 26835 Hesel, **Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 19:05 Uhr, Ende: 19:40 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Gerd Dählmann

Mitglieder

Anita Berghaus

Lars Dominik

Hans Esser

Heinz-Dieter Heuermann

Friedhelm Höfes

Karl-Heinz Hoffmann

Erwin Köster

Jasmin Kunstreich-Heinrichsdorff

Norbert Kurnitzki

Gerold Loers

Jens Lüning

Melanie Nonte

Arne Salge

Anja Schuberth

Protokollführerin

Andrea Eichhorn

Von der Verwaltung

Bernhard Müller

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2014
6. Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
7. Änderung der Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Vorlage: HES/2014/021

8. Kommunalen Finanzausgleich 2015:
Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftberechnung
Vorlage: HES/2014/024
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: HES/2015/001
10. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3
Vorlage: HES/2015/009
11. Teileinziehung der Gemeindestraße Wehrden gemäß § 8 Nieders. Straßengesetz
Vorlage: HES/2015/006
12. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Altenheim Hesel" gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - a) Entscheidung über die zur Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Beschlussfassung als Satzung (mit Begründung als Satzung (mit Begründung und Anlagen) gemäß § 10 BauGB
 Vorlage: HES/2015/007
13. Informationen und Anfragen
 - 13.1. Information:
Benutzungsgebühren der Villa Popken
 - 13.2. Information:
Stellenausschreibung - Saisonkräfte
 - 13.3. Anfrage:
Schilder Hasselter Vorwerk
 - 13.4. Anfrage:
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.07.2014
 - 13.5. Anfrage:
Bauverpflichtung für Spielplätze
 - 13.6. Anfrage:
Schwellen in der Mühlenstraße
 - 13.7. Anfrage:
Buswartehäuschen
 - 13.8. Anfrage:
Ersatzbepflanzung von Bäumen
 - 13.9. Anfrage:
Baufällarbeiten
Anfrage:
 - 13.10 Kontrolle Spielplätze
Anfrage:
 - 13.11 Spielplatzkataster
14. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
15. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dählmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung werden nicht erhoben. Herr Dählmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Themann bezieht sich auf die Vorlage: HES/2015/002 Personalaufwendungen und -auszahlungen im Haushaltsjahr 2015; Außer- bzw. überplanmäßige Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln. Er erklärt, dass der Verwaltungsausschuss einstimmig empfohlen hat den vorgeschlagenen Beschluss zu fassen. In diesem Beschlussvorschlag wurde vorgeschlagen die zusätzlichen Haushaltsmittel, wegen ihrer Geringfügigkeit im Vergleich zum Haushaltsvolumen, nicht in einen neuen Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten, sondern nach In-Kraft-Treten des Haushaltsplanes außer- bzw. überplanmäßig bereitgestellt werden.

Nachdem der Haushaltsplan aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion für die Bereitstellung der zusätzlichen Hausmittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Beningasträße ohnehin geändert wurde, sind die zuvor genannten Personalaufwendungen und –auszahlungen mit eingearbeitet worden. Ein zusätzlicher Beschluss ist somit nicht mehr erforderlich. Der Tagesordnungspunkt kann entfallen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weiterhin sollte die Genehmigung der Niederschrift vom 15.08.2014 von der Tagesordnung genommen werden, da die Niederschrift erst zur heutigen Sitzung verteilt wird.

Gegen die geänderte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten

Herr Harald Holtz, der Firma H. Holtz Lohnunternehmen trägt vor, dass er vor 1 ½ Jahren sein Interesse bekundet hat, zusätzliche Gewerbeflächen von der Gemeinde Hesel zu erwerben. Nunmehr ist er verärgert darüber, dass sein Ansinnen bei der Veräußerung der Gewerbeflächen nicht berücksichtigt worden ist. Seiner Meinung nach wurde die Bekundung seines Interesses nicht weitergegeben, umso mehr ärgert er sich darüber, dass die Gewerbeflächen nunmehr an einen anderen Gewerbetreibenden veräußert worden sind.

Herr Themann erklärt, dass sein Interesse bekannt war. Leider wurde lediglich das Interesse bekundet, ohne konkrete Angaben zu der Größe der Flächen bzw. zu dem Plan der Erweiterung.

Herr Lüning bezieht sich auf die geführten Gespräche mit Herrn Holtz. Er stellt fest, dass sein Ansinnen nicht deutlich im Rat bekannt gemacht wurde, da keine weiteren Angaben gemacht worden sind.

Herr Holtz stellt klar, dass sein Ansinnen darin lag eine zusätzliche Gewerbefläche von ca. 4.000 m² zu erwerben.

Daraufhin merkt Herr Lüning an, dass der B-Plan nunmehr nicht mehr geändert werden kann. Die Gewerbeflächen wurden veräußert, die weiteren Verhandlungen sollten zwischen den Gewerbetreibenden geführt werden. Er betont, dass die Gemeinde Hesel bereit ist, diese Verhandlungen zu begleiten.

Herr Dählmann ist der Meinung, dass es sich bei dieser Angelegenheit um ein sehr empfindliches Thema handelt. Es wurden Abwägungsentscheidungen getroffen. Er bittet weiter darum, diese Angelegenheit nicht in einer öffentlichen Ratssitzung zu erörtern. Weiterhin macht er deutlich, dass weitere Flächen im Gewerbegebiet zur Verfügung gestellt werden. Er bittet um Verständnis, diese Angelegenheit in einem kleineren Rahmen zu erörtern.

5 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2014

Niederschrift vom 25.03.2014

Es erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift vom 25.03.2014 wird genehmigt.

6 Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Herr Müller erklärt, dass außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht vorliegen.

Dieser Tagesordnungspunkt kann somit entfallen.

7 Änderung der Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Vorlage: HES/2014/021

Herr Lüning stellt den Antrag, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache erfolgt einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

§ 2 (Vergabe von Aufträgen zu Lieferungen und Leistungen) der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.11.2011 beschlossenen Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG erhält folgende Fassung:

„§ 2

Vergabe von Aufträgen zu Lieferungen und Leistungen

Die Vergabe von Aufträgen zu Lieferungen und Leistungen bis zu einem Wert von **10.000,00 €** gehört zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.“

8 Kommunalen Finanzausgleich 2015: Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftberechnung Vorlage: HES/2014/024

Herr Müller erklärt, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Information handelt. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage die so genannte Steuerkraft der Gemeinde zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Steuerkraft werden dabei nicht die von der Gemeinde individuell festgelegten Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer herangezogen, sondern die landesweit durchschnittlichen Hebesätze aller Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern.

Liegen die eigenen Hebesätze unter diesen Durchschnittswerten, so hat die Gemeinde bei der Berechnung der Finanzausgleichsleistungen erhebliche Nachteile, da sie künstlich „reich“ gerechnet wird. Es fehlen dann tatsächlich Erträge im eigenen Haushalt, während die Finanzausgleichsleistungen so bemessen werden, als würde die Gemeinde Steuererträge in Höhe der landesweiten Durchschnitte erzielen.

Zur Vermeidung dieser Schlechterstellung wurden die gemeindlichen Hebesätze letztmals 2012 und davor 2000 um je 20 Punkte angehoben.

Ähnlich haben sich landesweit zahlreiche weitere Gemeinden verhalten. In der Folge sind die durchschnittlichen Hebesätze natürlich weiter gestiegen. Diese generelle Entwicklung lässt sich nicht durch die abweichende Festlegung von niedrigeren Hebesätzen einzelner Gemeinden abwenden.

Inzwischen wird der durchschnittliche Hebesatz für die Grundsteuer B mit voraussichtlich 345 Punkten den eigenen Hebesatz wieder übersteigen. Auch bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer ist diese Entwicklung abzusehen.

Die Gemeinde wird sich daher in nächster Zeit erneut damit befassen müssen, welche Hebesätze nach Auslauf der derzeit gültigen Hebesatzsatzung festgesetzt werden sollen. Zur Vermeidung von weiteren finanziellen Nachteilen im Finanzausgleich wird eine erneute Anpassung unausweichlich sein.

Die Anwesenden nehmen diese Vorlage zur Kenntnis.

9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 Vorlage: HES/2015/001

Herr Dominik trägt vor, dass in der Sitzung des Finanzausschuss hinreichend über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan beraten worden ist. Einstimmig wurde eine Empfehlung an den Verwaltungsausschuss gegeben. Der Verwaltungsausschuss hat ebenfalls einstimmig diese Entscheidung an den Gemeinderat empfohlen. Es ist erfreulich, dass alle sich einigen konnten und die Samtgemeindeumlage niedriger geworden ist. Er weist daraufhin, dass die Mittel aus der Veräußerung der Gewerbefläche noch nicht mit im Haushaltsplan eingestellt werden konnten. Es soll weiterhin ein großes Interesse daran bestehen, weitere Flächen zu erwerben, damit den Gewerbebetrieben Perspektiven geboten werden können. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung.

Herr Lüning schließt sich der Meinung an und ist ebenfalls erfreut darüber, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 heute beschlossen werden können.

Frau Berghaus teilt mit, dass es erfreulich ist, dass bereits im Verwaltungsausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung getroffen werden konnte. Ebenso sieht sie es als ständige Aufgabe, den Gewerbetreibenden Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten.

Herr Köster ist erfreut darüber, dass die Haushaltsmittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Beningastraße in Höhe von 100.000 € bereits gestellt werden.

Herr Lüning bezieht sich auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.03.2015 und weist darauf hin, dass die Haushaltsmittel vorrangig für die Beningastraße verwendet werden sollen und die eventuell „übrigen“ Mittel für die Unterhaltung der anderen Straßen der Gemeinde Hesel verwendet werden können. Der Fachausschuss soll aber die Beschlussempfehlung erarbeiten, welche Maßnahmen in welcher Priorität durchgeführt werden sollen.

Herr Dählmann lässt über die vorliegende Haushaltssatzung sowie den vorliegenden Haushaltsplan 2015 mit den eingepflegten Haushaltsmitteln für die Beningasträße und die Personalaufwendungen und -auszahlungen abstimmen.

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am xx.xx.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.808.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.808.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.693.300,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.601.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24.600,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	644.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.300,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.717.900,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.252.200,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 615.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	340 v. H.
------------------	-----------

Hesel, xx.xx.2015

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Uwe Themann
Gemeindedirektor**

10 Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3

Vorlage: HES/2015/009

Herr Müller macht einige Ausführungen zu der Vorlage HES/2015/009 und erklärt die haushaltsrechtliche Darstellung.

Ohne weitere Aussprache erfolgt einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Im Finanzhaushalt 2014 wird gem. § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig das investive Projekt 33-5381-00x Errichtung eines Regenwasserrückhaltebeckens nördlich der Straße Wehrden eingerichtet und Auszahlungsmittel in Höhe von 50.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Teilhaushalt 3 beim investiven Projekt 33-5381-003 Erweiterung der Regenwasserkanalisation im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebiets - TB 2.

2. Im Finanzhaushalt 2014 wird gem. § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig das investive Projekt 33-5381-00x Umlegung des offenen Regenwasserkanals an der Straße Wehrden von der nördlichen auf die südliche Straßenseite eingerichtet und Auszahlungsmittel in Höhe von 22.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Teilhaushalt 3 beim investiven Projekt 33-5381-003 Erweiterung der Regenwasserkanalisation im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebiets - TB 2.

11 Teileinziehung der Gemeindestraße Wehrden gemäß § 8 Nieders. Straßengesetz

Vorlage: HES/2015/006

Herr Esser merkt an, dass es wünschenswert gewesen wäre, dass die Straße im Eigentum der Gemeinde Hesel bleibt.

Herr Dählmann weist darauf hin, dass es sich bei der Gemeindestraße Wehrden um eine „Anlieger Straße“ gehandelt hat. Eine Zuwegung ist weiterhin gegeben.

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Teilstrecke der Straße Wehrden vom zukünftigen Wendehammer bis zur Brückenstraße wird als öffentliche Verkehrsfläche zum 01.07.2015 eingezogen.

Nr.	Name	Beginn	Ende	Länge ca.
2-90	Wehrden (Flur 27, Flurstücke 30/5 u. 30/1, Gemarkung Hesel)	Neuer Wendehammer	Brückenstraße Flurstück 116/4, Flur 27, Gemarkung Hesel	210 m

12 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Altenheim Hesel" gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)

a) Entscheidung über die zur Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Beschlussfassung als Satzung (mit Begründung als Satzung (mit Begründung und Anlagen) gemäß § 10 BauGB

Vorlage: HES/2015/007

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss:

Zu den während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der anliegenden Zusammenstellung dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss:

Die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Altenheim Hesel“ wird in der vorliegenden Form der dieser Vorlage beigefügten Anlage gemäß § 10 BauGB, mit der ebenfalls beigefügten Begründung, als Satzung beschlossen.

13 Informationen und Anfragen

13.1 Information:

Benutzungsgebühren der Villa Popken

Herr Müller teilt mit, dass die Villa Popken von unterschiedlichen Vereinen sowie von der Volkshochschule Leer genutzt wird. Es sollte zukünftig über eine Anpassung der Nutzungsgebühren nachgedacht werden.

13.2 Information:

Stellenausschreibung - Saisonkräfte

Herr Themann teilt mit, dass nunmehr der Haushalt 2015 beschlossen worden ist und am kommenden Sonntag die Stellenausschreibung für die Saisonkräfte in der Zeitung inseriert wird.

13.3 Anfrage:

Schilder Hasselter Vorwerk

Frau Berghaus fragt an, wann die Schilder „Hasselter Vorwerk“ aufgestellt werden.

Herr Themann berichtet, dass die Schilder auf den Gemeindestraßen kurzfristig aufgestellt werden.

13.4 Anfrage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.07.2014

Frau Berghaus bezieht sich auf den von der SPD-Fraktion am 25.07.2015 gestellten Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung und bittet um den aktuellen Sachstand.

Herr Manßen erklärt, dass diesbezüglich ein Termin mit dem Straßenbauamt vereinbart worden ist.

13.5 Anfrage:

Bauverpflichtung für Spielplätze

Frau Berghaus fragt an, ob für einen Spielplatz in einem neuen Baugebiet ebenfalls eine Bauverpflichtung z. B. innerhalb von zwei Jahren besteht.

Herr Themann erklärt, dass der Erschließungsträger für die Errichtung von dem Spielplatz verantwortlich ist.

13.6 Anfrage:

Schwellen in der Mühlenstraße

Frau Berghaus fragt an, wann die Schwellen in der Mühlenstraße wieder eingebaut werden.

Herr Themann bezieht sich auch die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.03.2015. In der beschlossen wurde, dass die Schwellen auf Kosten der Gemeinde wieder eingebaut werden. Um die unterschiedlichen Möglichkeiten des Schwelleneinbaus zu erörtern, wurde vereinbart, dass der Bauausschuss bei seiner nächsten Bereisung die Ausführung festlegt.

13.7 Anfrage:

Buswartehäuschen

Frau Nonte berichtet, dass die Schulleiterinnen ein Schreiben bezüglich der beiden Buswartehäuschen vor dem Schulzentrum an der Kirchstraße verfasst haben. Sie fragt weiterhin an wie der Sachstand diesbezüglich ist.

Herr Themann erklärt, dass die herausgerissenen Bretter an der Seitenwand repariert worden sind und die Verletzungsgefahr für die Schüler damit beseitigt wurde. Nach bisherigen Kostenermittlungen, die den Ansprüchen des Landkreises entsprechen (Barrierefreiheit), fallen Kosten in Höhe von 90.000 Euro an. Diese Maßnahmen werden mit 75 % gefördert. Um eine Barrierefreiheit zu ermöglichen müssen 160 m neu gepflastert werden. Diese Umsetzung muss gemeinsam mit den Landkreis geplant werden.

13.8 Anfrage:

Ersatzbepflanzung von Bäumen

Frau Nonte fragt an, ob Haushaltsmittel für die Ersatzbepflanzung von Bäumen bereitgestellt worden sind.

Herr Themann berichtet, dass bei der Bereisung über eine mögliche Ersatzbepflanzung gesprochen worden ist. Seiner Meinung nach wurde jedoch kein Beschluss zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln gefasst.

Herr Dählmann merkt an, dass von der Bereisung des Bauausschusses keine Niederschrift vorliegt. Aus diesem Grund können mögliche Beschlüsse nicht umgesetzt werden.

Herr Themann schlägt vor, dass bei der nächsten Bereisung des Bauausschusses die Ersatzbepflanzung erneut beraten werden muss. Ebenso ist es wichtig, dass auch zu Bereisungen Niederschriften gefertigt werden.

13.9 Anfrage: Baufällarbeiten

Herr Lüning berichtet, dass Bäume in der Bahnhofstraße sowie der Beningastraße gefällt worden sind. Er fragt weiterhin an, ob diese Baumfällarbeiten auf persönlicher Anfrage von Einwohnern durchgeführt wurden.

Fachbereich 3

Die Baumfällarbeiten wurden nicht auf persönlichen Wunsch von Einwohnern durchgeführt. Nach Überprüfung dieser Bäume wurden die erkrankten Bäume gefällt.

13.10 Anfrage: Kontrolle Spielplätze

Herr Lüning bittet darum, dass die Spielplätze kontrolliert werden. Auf dem Spielplatz der Grundschule Neukamperfehn ist der Sand durch den starken Regen besonders hart, hier sollte über einen Fallschutz nachgedacht werden.

13.11 Anfrage: Spielplatzkataster

Auf Anfrage von Herrn Dominik teilt Herr Themann mit, dass ein Spielplatzkataster mit den Spielgeräten und dem jeweiligen Baujahr vorliegt.

14 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

15 Schließung der Sitzung

Herr Dählmann bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Sitzungsteilnahme und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:40 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

Gerd Dählmann

Uwe Themann

Andrea Eichhorn